

40.10.0010  
Wolfgang Wimmer

## **Gesprächsvermerk**

**Gespräch mit den Umlandgemeinden Nottuln, Senden, Havixbeck und den Städten Drensteinfurt und Sendenhorst zu den öff.-rechtl. Verträgen zur Aufnahmen von SuS mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ an Förderschulen in Münster**

**Termin:** 13.05.2013, 14.00h  
**Ort:** Münster, Stadtweinhaus

### **Teilnehmer:**

Herr Bürgermeister Schneider, Herr Gellenbeck, Herr Bürgermeister Gromöller, Herr Bürgermeister Berlage, Herr Stiefel, Herr Bürgermeister Streffing, Herr Mai, Herr Gilleßen  
Frau Stadträtin Dr. Hanke, Herr Ehling, Herr Mörchen, Herr Wimmer

Die Stadt Münster hat die Bürgermeister der Umlandgemeinden /-städte, mit denen öff.-rechtl.Vereinbarungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ an Förderschulen in Münster bestehen, eingeladen, um sich über die konkreten Auswirkungen des im Entwurf vorliegenden 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und der Verordnung zu den Mindestgrößen von Förderschulen auszutauschen und hinsichtlich der Auswirkungen auf die bestehenden Vereinbarungen einvernehmlich eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

**Frau Dr. Hanke** begrüßte die anwesenden Teilnehmer und erläuterte den Gesprächshintergrund. Sie wies zudem auf die in den öff.-rechtl.-Vereinbarungen bestimmten Kündigungsfristen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses vor dem 31.07.2013 hin. Sie betonte das Anliegen der Stadt Münster, gemeinsam eine tragfähige Lösung für die Beschulung der Förderschülerinnen und Förderschüler zu finden.

**Herr Ehling** informierte über die zu erwartende Sachlage aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz und insbesondere der Verordnung zu den Mindestschülerzahlen der Förderschulen. Grundsätzlich will die Stadt Münster auch im Förderschwerpunkt „Lernen“ mittelfristig eine Wahlfreiheit der Eltern erhalten. Erforderlich ist dafür, eine Förderschule dieses Förderschwerpunktes zu haben, die auf Grund ausreichender Schülerzahlen auch mittelfristig noch aufnahmefähig bleibt. Vorstellbar ist die Zusammenführung mehrerer Schulen zu einer Einrichtung ggfs. auch unter Beibehaltung der bestehenden Standorte.

**Die Bürgermeister** begrüßten das Vorgehen der Stadt Münster, gemeinsam einvernehmliche Lösungen zum Sachverhalt zu entwickeln.

Befürwortet wurde eine gemeinsame Auflösung der Verträge, deren Geschäftsgrundlage durch die neuen Rahmenbedingungen des Landes in Frage gestellt worden ist. Der zukünftige Bedarf an Förderschulplätzen für diesen Förderschwerpunkt sei schwierig zu ermitteln, zumal inklusive Ansätze in den allgemeinbildenden Schulen erst anlaufen. Im Kreis Coesfeld sei über das regionale Bildungsnetzwerk die Entwicklung der Schülerzahlen im Förderschulbereich gemeindescharf dokumentiert worden. Für den Kreis Warendorf wird eine vergleichbare Statistik angenommen. Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen sollten offen alle Möglichkeiten in den Blick genommen werden.

In der weiteren Beratung wurden

- o mögliche zukünftige Standorte in Münster
- o die spezifischen Gemeinde- und Kreiszusammenhänge
- o Ansätze zur Fortführung der Vertragsinhalte
- o die Einbindung der Räte / Fachausschüsse

angesprochen.

Es wurde vereinbart, dass die Stadt Münster in einer Ratsvorlage die mit den Vertragspartnern einvernehmlich abgestimmte Kündigung der öff.-rechtl.-Vereinbarungen vorschlägt und Eckpunkte der zukünftigen Regelungen benennt. Diese können sich an den gemeindespezifischen Belangen orientieren. Grundlage dafür sind die weiteren Gespräche auf Schulamtsebene.

Die Vorlage wird den Vertragsparteien zur Bekanntgabe in ihren Räten zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Münster lädt zum Folgegespräch 22./23. KW ein.

Wolfgang Wimmer